

# Strategie Stromnetze; Entwurf Detailkonzept im Rahmen der Energiestrategie 2050

## Fragebogen

Absender: **swisscleantech** (<http://www.swisscleantech.ch>), Thunstrasse 82, 3000 Bern 6  
Kontakt: Christian Zeyer, Leiter Klima&Energie, [christian.zeyer@swisscleantech.ch](mailto:christian.zeyer@swisscleantech.ch)  
Bern, 28. Februar 2013

Allgemeine Fragen .....	2
Leitlinien.....	2
Bedarfsermittlung .....	4
Räumliche Koordination.....	5
Bewilligungsverfahren.....	6
Mitwirkung, Kommunikation .....	7

## Allgemeine Fragen

1. Sind Sie mit den grundsätzlichen Stossrichtungen des Entwurfs Detailkonzept Strategie Stromnetze einverstanden?

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

2. Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der zeit- und bedarfsgerechten Realisierung des Aus- und Umbaus der Schweizer Stromnetze?

Aus der Sicht von swisscleantech bestehen insbesondere 4 Herausforderungen:

1. Im Hinblick auf zukünftige Business Cases in der zeitverschobenen Zurverfügungstellung von erneuerbaren Energien für das Schweizer Netz und den Europäischen Strommarkt sind die **Anbindung an das Europäische Stromnetz** und dessen möglichst ungehinderte Verbindung zu den (Pump)-Speichernetzen von grosser Bedeutung.

2. Um die dezentrale Produktion optimal einbinden zu können ist ein **intelligenter Ausbau des Verteilnetzes** mit stabilisierenden Komponenten, insbesondere aber auch von **dezentralen Speichern**, wichtig.

3. Auf der Prozessebene ist die **Beschleunigung der notwendigen Ausbauten** matchentscheidend für die Umsetzung der Energiestrategie 2050. Durch einen vermehrten frühzeitigen **Einbezug aller Stakeholder** und den **Einsatz von Verkabelungen und von VSC HVDC** (spannungsgeführte Gleichstromtechnik) kann der politische Widerstand deutlich reduziert und die Transaktionskosten gesenkt werden. Die Mehrkosten sind in diesem Zusammenhang in Kauf zu nehmen.

4. Die neuen Anforderungen an das Stromnetz verlangen eine **konsequente und ergebnisoffene Überarbeitung der Bedarfsplanung für neue Leitungen**. Dies führt zu einer besseren Legitimation der Ausbaupläne und damit zu einer einfacheren Realisierung. Dabei muss der neuen Charakteristik der Einspeisung (dezentral, mit starken Spitzen) genügend Rechnung getragen werden. Auch gilt es zu beachten, dass dezentrale Zwischenspeicherung und Produktion dazu führen können, dass die Kosten des Ausbaus im Vergleich zu heutigen Schätzungen reduziert werden. Die Festlegung dieser Eckdaten muss in einem transparenten Prozess erfolgen. Gleichzeitig ist aber auch darauf zu achten, dass aus der neuen Vorgehensweise **nicht eine Überregulierung resultiert**. Insbesondere ist dort eine vereinfachte Umsetzung zwingend notwendig, wo Ersatzmassnahmen zu Effizienzsteigerungen und zu einer Reduktion der NIS (Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung) führen würden.

## Leitlinien

3. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass verbindliche Vorgaben für den Netzaus- und -umbau auf Gesetzesebene verankert werden sollen?  
(Siehe Kap. 4)

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Eine Verankerung auf Gesetzeseseben bietet Vorteile wie Verbindlichkeit, aber auch Nachteile wie reduzierte Flexibilität. Die Verbindlichkeit muss deshalb eher eine Prozedurale, als eine inhaltliche/technische Verankerung sein. Sie muss allerdings insofern technologisch sein, als sie der neuen Charakteristik der dezentralen Produktion und den Anforderungen der Energiewende gerecht wird. Letztere sollte bereits relativ früh auch regionale Unterschiede abbilden (wie die Eignung für Windturbinen, alpine PV, Pumpspeicherkapazitäten, etc). Bezüglich des Szenariorahmens ist eine geeignete Form der demokratischen Legitimation anzustreben.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Leitlinien als Vorgabe für die Netzplanung und die Sicherstellung eines bedarf- und zeitgerechten Netzes einverstanden?

(Siehe Kap. 4)

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Dem **frühzeitigen Einbezug neuer Technologien** ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Im Vordergrund stehen Verkabelung, HVDC (u.U. auch innerhalb der Schweiz) und Komponenten des Smart Grid. Im Hinblick auf die Produktionsspitzen der erneuerbaren Energien kann nur durch einen frühzeitigen Einbezug dieser Technologien ein **unnötiger und teurer Netzausbau verhindert** werden.

5. Sind die vorgeschlagenen Leitlinien für den Netzausbau und –umbau ausreichend?

(Siehe Kap. 4)

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Falls Nein:

Welche weiteren grundsätzlichen Anliegen sollten ebenfalls als Leitlinie formuliert werden?

Bemerkungen:

Die Möglichkeit, zwischen den Netzebenen 1 und 3 ein Abtausch bezüglich Verkabelung vorzunehmen, ist hilfreich, soll aber nicht dazu führen, dass Verkabelungen auf Netzebene 1 gar nicht in Betracht gezogen werden. **Kompensationen sollten immer mit einem Faktor bemessen werden, der Mehrwert generiert.** So sollte z.B. eine Verkabelung auf NE3 für NE1 mindesten im Verhältnis der Spannungen kompensiert werden. Die heutige Praxis der ElCom (Mehrkosten der Verkabelung werden nur anerkannt, wenn eine Verkabelung durch ein Gerichtsurteil erzwungen wird) führt zu einer ineffizienten Verzögerung des Leitungsbaus.

Bei Trasses mit Leitungen auf Netzebene 1 und Netzebene 3 soll nur eine Verkabelung für das gesamte Trasse ins Auge gefasst werden.

Wir empfehlen, das **NOVA-Prinzip** (Netzentwicklung: Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau – siehe auch Frage 11) ebenfalls in die Leitlinien aufzunehmen. Nur so können Umweltsanierungen angemessen berücksichtigt und kann bei Bevölkerung und Betroffenen die nötige Akzeptanz geschaffen werden.

Wir regen zudem an, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung auch für das gesamte Netz optimiert wird. Unter Umständen könnte damit der Netzausbau insgesamt reduziert werden. So stellt sich die Frage, ob eine Transversale HGÜ – Spange in der Schweiz (z.B.vom Wallis und/oder dem Grimselgebiet in die Nordwestschweiz oder von West nach Ost) nicht insgesamt einen entlastenden Effekt auf Netz und umstrittene Netzausbaupläne hätte.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass nebst Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen (gemäss NHG) und den Entschädigungen für benötigte Dienstbarkeiten auch zusätzliche Entschädigungen zur Verbesserung der Akzeptanz der Projekte beitragen?  
(Siehe Kap. 4.10)

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Aus Sicht von swisscleantech wäre es sinnvoller, diese Gelder in innovative Technologien zu investieren, die keine Entschädigung benötigen (z.B. HVDC Erdverkabelungen entlang von Autobahnen/Zugtrasses als Ersatz von neuen Trasses).

## Bedarfsermittlung

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Bedarfsermittlung durch die Netzbetreiber (bis NE 3) auch auf der Grundlage eines energiewirtschaftlichen Szenariorahmens erfolgen soll?  
(Siehe Kap. 5.3)

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

8. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden, wie der energiewirtschaftliche Szenariorahmen festgelegt werden soll (u.a. Festlegung durch den Bundesrat)?  
(Siehe Kap. 5.3)

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir regen an, dass in einer geeigneten Art und Weise eine demokratische Legitimation des Szenariorahmens etabliert wird. Nur so ergeben sich verbindliche Rahmenbedingungen auch

für die Netzbetreiber.

9. Sind Sie damit einverstanden, dass die Investitionssicherheit für Netzprojekte mit einer Prüfung und Vorab-Genehmigung des grundsätzlichen Bedarfs auf Basis der Mehrjahrespläne verbessert wird?  
(Siehe Kap. 5.4)

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir gehen davon aus, dass nur eine geeignete Form der politischen Legitimation eine ausreichende Planungssicherheit ermöglicht.

10. Sind Sie damit einverstanden, dass die ECom die Aufgabe der Vorab-Überprüfung und Genehmigung der Mehrjahrespläne durchführt?  
(Siehe Kap. 5.4)

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir enthalten uns aus obigen Gründen der Stellungnahme. Ist die demokratische Legitimation gegeben, kann die ECom die Überprüfung vornehmen. Falls nicht, scheint uns die Verankerung ungenügend.

11. Sind Sie damit einverstanden wenn für die Netzentwicklung in der Schweiz folgendes Prinzip verankert würde: Netze sollen zunächst optimiert, danach verstärkt und bei weiterem ausgewiesenem Bedarf ausgebaut werden?

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Räumliche Koordination**

12. Sind Sie mit dem Prinzip der räumlichen Koordination in überörtlichen Teilräumen und der damit zusammenhängenden Pflicht zur Koordination der Planung auf allen Hierarchiestufen (Bund, Kanton, Gemeinde) einverstanden?  
(Siehe Kap. 5.5)

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Aus Sicht der Nachhaltigkeitsbeurteilung ist es nicht sinnvoll, die Übertragungsleitung der SBB ohne Sachplanverfahren zu planen. Zudem empfehlen wir den weitgehenden Einbezug der Netzebene 3 und regen an, dass Methoden zur Partizipation bereits möglichst früh angewendet werden. Das Mitwirkungs-, Anhörungs- und Konsultationsverfahren erst vor der Festsetzung kommt (zu) spät.

13. Mit welchen Instrumenten könnte die Koordination der überörtlichen Teilraumplanung zusätzlich sichergestellt werden?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

14. Wie beurteilen Sie die Rolle der Kantone hinsichtlich der raumplanerischen Sicherung (Kantonale Richtpläne) der bestehenden und geplanten Korridore?  
(Siehe Kap. 5.5)

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Kantone auch regionale Interessenvertreter sind. Deshalb ist es wichtig, dass den Kantonen ein starker übergeordneter Partner gegenübergestellt wird wenn es darum geht, die nationalen Interessen durchzusetzen.

## Bewilligungsverfahren

15. Sind Sie mit den im Detailkonzept dargelegten Massnahmen zur Optimierung der Bewilligungsverfahren einverstanden und welche Massnahme erachten Sie als prioritär?  
(Siehe Kap. 6)

Ja     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Es ist entscheidend, genauer zu definieren, was unter einer „Rechtsfrage grundsätzlicher Natur“ zu verstehen ist. Aus Sicht von swisscleantech sind ein frühzeitiger Einbezug aller Stakeholder und eine straffe Verfahrensführung erforderlich. Den Mehrkosten von alternativen, teureren Lösungen (z.B. Verkabelung) sind grundsätzlich alle Kosten auf jeder Verfahrensstufe inklusive der Opportunitätskosten einer verspäteten Realisierung entgegenzusetzen.

Die Reduktion der Einsprachefristen auf einen Monat lehnen wir ab. Dies führt nicht dazu, berechnete Einsprachen zu reduzieren, sondern führt nur dazu, dass die Qualität der Einsprachen sinkt.

16. Könnte Ihres Erachtens die Einführung von verbindlichen Gesamtfristen für die Realisierung von Netzprojekten zu einer substantiellen Verkürzung der Projekte führen und auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage könnte die Durchsetzung solcher Fristen erfolgen? (Siehe Kap. 7)

Ja     Nein     keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Verbindliche Gesamtfristen führen zwangsläufig zu einem Demokratiedefizit. Wichtiger ist es zu beachten, dass die notwendigen Kapazitäten für die zügige Behandlung der Sachfragen vorhanden sind.

17. Welche weiteren Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Netzausbaus und der Optimierung der Bewilligungsverfahren schätzen Sie als zielführend ein?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### **Mitwirkung, Kommunikation**

18. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt im Prozess erachten Sie die umfassende und breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Strategie Stromnetze als möglich und sinnvoll?

swisscleantech geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Widerstände gegen neue Leitungen oder deren Ausbau der Einbezug der Bevölkerung - insbesondere auch über die Einbindung von Interessengruppen - entscheidend ist. Diesem Aspekt sollte möglichst von Beginn weg Rechnung getragen werden. Ansonsten wird ein zeitgerechter Ausbau nur bedingt möglich sein.